



Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
Bundesamt für Verkehr BAV  
3003 Bern  
[finanzierung@bav.admin.ch](mailto:finanzierung@bav.admin.ch)

Bern, 30. November 2023 sgv-ml/ye

**Vernehmlassungsantwort: Verordnungsänderung zur Revision des Personenbeförderungsgesetzes / Totalrevision der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

**Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt die Massnahmen zur Umsetzung der Reform des Personenbeförderungsgesetzes.**

Der sgv hat 2014 die Motion 13.3663 unterstützt, die zur Revision des Personenbeförderungsgesetzes, und damit auch zu dieser Vorlage führte. Nach den Ereignissen rund um fehlerhafte Subventionen geht es darum, das Vertrauen in die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs zu stärken und die Transparenz zu erhöhen. Diesem Umstand trägt unter anderem die Einführung einheitlicher Rechnungslegungsstandards Rechnung.

Der regionale Personenverkehr ist eine Verbundaufgabe. Bund und Kantone bestellen gemeinsam die Leistungen für den öffentlichen Personenverkehr bei den verschiedenen Transportunternehmen. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben jedoch Unklarheiten bei der Zuständigkeitsverteilung ans Licht gebracht. Daher unterstützt der sgv die mit der Vorlage vorgesehene Klärung der Zuständigkeiten von Bund und Kantonen.

Der sgv begrüsst zudem die Aufnahme von minimaler Nachfrage und der Wirtschaftlichkeit als Voraussetzungen für Abgeltungen. Damit können Effizienz und Eigenwirtschaftlichkeit gesteigert werden.

Als wichtig erachtet der sgv zudem, dass beim Ticketvertrieb das Kartellgesetz anwendbar ist. Dadurch ist sichergestellt, dass dieser Bereich auch Drittanbietern offensteht, und der Wettbewerb ungehindert wirken kann.

Und letztlich befürwortet der sgv die ergriffenen Massnahmen im Datenschutzbereich (besonders schützenswerte Personendaten), welche für öffentliche Transportunternehmen und private Unternehmen dieselben Voraussetzungen schaffen.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgv**



Kurt Gfeller  
Vizedirektor



Michèle Lisibach  
Ressortleiterin